



FACE Stellungnahme zum Fallenfang

Stellungnahme der FACE

(Übersetzung der englischen Originalfassung)

Einführung

Dieses Papier behandelt das Thema Fallenfang innerhalb der Europäischen Union (EU) und legt darüberhinaus die Politik der FACE zu diesem Thema dar. In diesem Zusammenhang werden Fallen als mechanische Fangvorrichtungen definiert, die dazu ausgelegt sind, wildlebende Tiere zu töten oder ihre Bewegung einzuschränken. Diese Begriffsbestimmung schließt Schlingen nicht mit ein. Unter Fangmethoden versteht man die Art, wie diese Fallen für den Fang wildlebender Tiere benützt werden.

Fallenfang in der heutigen EU

In den meisten EU-Staaten schließt das Jagdrecht auch das Recht des Fallenfangs bestimmter Säugetierarten ein, die als "Wild" oder "Schädlinge" klassifiziert werden, wohingegen es sich in anderen Mitgliedstaaten teilweise oder vollständig um eine separate Aktivität handelt. Da viele dieser Säugetierarten überwiegend nachtaktiv sind, ist es schwierig ihre Bestände mit Feuerwaffen zu regulieren oder zu ernten. Der Fallenfang ist aus diesem Grund oftmals die geeignetste Methode.

Der Fallenfang ist ein legitimes Mittel des nachhaltigen Managements von wildlebenden Populationen:

- im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit (z.B. Bisamratte);
- für den Schutz von öffentlichem und privatem Eigentum (z.B. Dachs);
- für den Erhalt von Brutvögeln und anderen indigenen Arten (z.B. Marderhund);
- zur Ernte von Säugetierarten, um Pelze, Felle oder Fleisch zu gewinnen (z.B. Baumarder oder Biber).

In vielen Fällen ist es eine Kombination der oben genannten Faktoren, die dazu führt, dass bestimmte Tierarten mit Fallen gefangen werden.

In der EU unterliegt der Fallenfang generell spezifischen rechtlichen Bestimmungen und Regeln. Diese können die Fallentypen beinhalten, die Bedingungen, unter welchen diese benutzt werden dürfen, welche Methoden notwendig sind, um den versehentlichen Fang von Nicht-Zielarten zu vermeiden (Selektivität) sowie auch die Verhinderung von vermeidbarem Leiden (regelmäßige Überprüfungen). Mehrere Mitgliedstaaten verlangen, dass Fallensteller an verpflichtenden Jagd- und/oder Fallenfangkursen teilgenommen und eine Prüfung bestanden haben. Darüberhinaus müssen Fallensteller oft über eine gültige Fallenfanglizenz und/oder Jagdschein sowie über die Erlaubnis des Landeigentümers, auf dessen Grund sie die Fallen aufstellen wollen, verfügen.

Ein Überblick über die Bestimmungen für die 15 EU-Mitgliedstaaten wurde 1999-2000 von der FACE für die GD UMWELT erarbeitet. Auf Basis dieser Erhebung schätzt die FACE die Zahl der Fallensteller heute auf mehrere Hunderttausende innerhalb des heutigen Gebietes der EU.

International vereinbarte Fangnormen

Die FACE spricht sich zugunsten internationaler Fangnormen innerhalb der EU aus.

Als Ergebnis der 1991 vom Ministerrat verabschiedeten "Tellereisen" Verordnung 3254/91, nahm der *Technische Ausschuss TC 191* der *International Organisation for Standardisation ISO* (in dem die FACE einen Beobachterstatus hatte) die Arbeit auf, um – für das Befinden der Tiere - akzeptable Fangnormen zu vereinbaren.

Obwohl gute Fortschritte erzielt wurden, konnte aufgrund der Blockierung und dem Lobbying durch bestimmte Länder und NGOs kein internationales Abkommen über humane Fangnormen beschlossen werden.

Die ausgezeichnete Arbeit der *ISO-TC 191* führte 1999 dennoch zu einem Übereinkommen über *Methoden zur Prüfung von bewegungseinschränkenden Fallen bzw. von Tötungsfallensystem, die an Land und unter Wasser verwendet werden.*

In der Zwischenzeit wurde jedoch ein *Übereinkommen über internationale humane Fangnormen (AIHTS)* zwischen der Europäischen Gemeinschaft, Kanada, der Russischen Föderation und den USA verhandelt, das 1998 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben daher eine internationale Verpflichtung, die Normen des AIHTS zu erfüllen.

Brauchen wir ein Rechtsinstrument auf EU-Ebene, um diese Normen vorzuschreiben? Nicht unbedingt, da ihre Einhaltung durch nationale Umsetzung in jedem der 25 Mitgliedstaaten erreicht werden und die Kommission eine dementsprechende *Empfehlung* annehmen könnte. Sie hat sich jedoch dafür entschieden, einen *Vorschlag für eine Richtlinie KOM(2004)532 endgültig* zu verwenden, um die AIHTS Normen für bestimmte Säugetierarten umzusetzen.

Wie soll die EU-Politik zum Fallenfang aussehen?

Für die EU und die Mitgliedstaaten ist es wichtig zu erkennen, dass der Fallenfang eine legitime und unerlässliche Aktivität zur Regulierung von wildlebenden Beständen ist. Ohne Fallenfang kann es zu einem Überhandnehmen bestimmter „schädlicher“ und anderer Arten kommen, mit ernstzunehmenden potenziellen Konsequenzen für die menschliche Gesundheit, privates Eigentum bzw. Ökosysteme. Darüberhinaus ist der Fallenfang eine legitime Aktivität, um wildlebende Ressourcen zu ernten und kann und müsste aus diesem Grund – so wie es auch für andere Jagdmethoden gilt – durch qualifizierte Freiwillige durchgeführt werden.

Die FACE ist sich der Tatsache voll bewusst, dass alle Personen, die als Fallensteller agieren, über die notwendige Qualifikation verfügen müssen und dass sie insbesondere eine Verpflichtung haben, mit ihren Fallenfangmethoden das Risiko des Tierleidens auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Der selbe Grundsatz gilt ohnehin gleichermaßen für jegliche Aktivität, die die Ernte oder das Töten von Tierarten betrifft.

Rechtliche und administrative Vorschriften hinsichtlich des Fallenfangs sollten:

1. auf den best verfügbaren Kenntnissen im Hinblick auf effiziente Fangtypen und –methoden, die das Tierleiden minimieren, basieren
und wo der Kenntnisstand nicht ausreichend ist,
2. die Forschung nach praktischen Lösungen ermutigen, um standardisierte Kriterien hinsichtlich des Tierleidens und der praktischen Anwendung zu erhalten
und
3. nicht in ungerechtfertigten Einschränkungen dieser Aktivität resultieren.

Schlussfolgerungen

Der Fallenfang ist eine weitverbreitete und legitime Aktivität in der EU und es ist wichtig, dass die Gesetzgebung entweder auf EU-Ebene oder auf Ebene der Mitgliedstaaten keine inpraktikablen bzw. unangemessenen Einschränkungen auferlegt.

Die FACE spricht sich deutlich zugunsten eines Europäischen Zertifizierungsystems für Fallentypen auf Basis internationaler Normen im Rahmen des AIHTS aus. Solch ein System sollte es dem einzelnen erlauben, Fallen zu bauen und zu verwenden, die den strengen Konstruktions- und Nutzungsrichtlinien entsprechen. In diesem Zusammenhang tritt die FACE für die Gründung einer Plattform für eine effiziente internationale Zusammenarbeit bei der Zertifizierung von Fallentypen ein und bietet ihr Fachwissen in diesem Bereich an.

(Genehmigt vom Leitenden Ausschuss
der FACE am 03.09.2005)